

Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten

der Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG

Version 1.2 – Gültig ab: 01.07.2025

1. Einleitung

Die Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG verpflichtet sich zu nachhaltigem, verantwortungsvollem und gesetzeskonformem Handeln. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern (nachfolgend: Lieferanten) erwarten wir dieselben Standards. Dieser Verhaltenskodex fasst unsere Erwartungen an ethisches Verhalten, rechtliche Compliance, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie soziale Verantwortung zusammen. Mit der Annahme eines Auftrags oder einer Lieferung verpflichten sich unsere Lieferanten zur Einhaltung aller in diesem Dokument genannten Vorschriften. Die Einhaltung ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten sowie für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG.

2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze, Normen und Vorschriften, insbesondere:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Arbeits-, Sozial- und Umweltschutzgesetze
- Baurechtliche Vorschriften
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Exportkontroll- und Zollgesetze

3. Arbeits- und Sozialstandards

- Jegliche Form von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder moderner Sklaverei ist strikt untersagt.
- Gesetzliche Vorgaben zu Mindestlöhnen, Sozialleistungen und Arbeitszeiten sind einzuhalten.
- Mitarbeiter sind fair, respektvoll und diskriminierungsfrei zu behandeln.
- Ein inklusives Arbeitsumfeld ist zu gewährleisten.

4. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten sind verpflichtet, ein effektives Arbeitsschutzmanagement zu etablieren. Entweder durch ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS BAU, SCC oder DIN ISO 45001) **oder** durch folgende unternehmensinterne Maßnahmen (falls kein Zertifikat vorliegt):

- Die Verantwortlichkeiten für einen sicheren Arbeitsablauf sind definiert und entsprechende Pflichten sind übertragen worden.
- Die Mitarbeiter verfügen über die notwendigen Qualifikationen, welche bei Bedarf schriftlich nachgewiesen werden können.
- Die Mitarbeiter erhalten jährliche Sicherheitsunterweisungen, die entsprechend dokumentiert werden.

- Die Führungskräfte kennen und beachten die gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.
- Gefährdungsbeurteilungen werden erstellt, Maßnahmen hieraus umgesetzt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Arbeitsmittel entsprechen dem Stand der Technik, werden geprüft und dokumentiert. Der Umgang mit Maschinen und Transportmitteln muss sicher und gemäß den geltenden Vorschriften erfolgen.
- Alle relevanten Nachweise (z. B. Genehmigungen, Betriebsanweisungen, Prüfprotokolle, Erlaubnisscheine, Zulassungen) liegen vor Arbeitsbeginn vor. Auf Anfrage sind relevante Nachweise vorzulegen.
- Die Mitarbeiter verfügen über arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen; Ersthelfer sind ausreichend vorhanden.
- Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung ist sichergestellt.
- Jeder Arbeitsunfall, der im Zusammenhang mit einer Beauftragung durch die Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG steht, ist unverzüglich zu melden.
- Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist bei allen Tätigkeiten auf Baustellen oder in Werken verpflichtend zu tragen.
- Gefahrstoffe sind sicher und gesetzeskonform zu lagern und zu verwenden. Die Gefahrstoffe sind in einem Gefahrstoffverzeichnis zu führen und alle relevanten EG-Sicherheitsdatenblätter müssen vor Ort vorliegen. Die Mitarbeiter sind mindestens jährlich und arbeitsplatzbezogen über den korrekten Umgang mit Gefahrstoffen zu unterweisen und verfügen über geeignete PSA.

5. Umwelt- und Klimaschutz

- Die Lieferanten verpflichten sich zu umweltbewusstem Handeln und zur Einhaltung relevanter Umweltgesetze.
- Der Einsatz von Ressourcen, Emissionen und Abfällen ist so gering wie möglich zu halten.
- Wir fördern aktiv Partnerschaften mit Lieferanten, die innovative und umweltfreundliche Produkte anbieten (z. B. CO₂-reduzierter Zement, digitale Lieferscheine, etc.), die Digitalisierung zur Effizienzsteigerung nutzen und sich an Pilotprojekten zur Dekarbonisierung der Bauwirtschaft beteiligen.

6. Integrität und Geschäftsethik

- Jegliche Form von Bestechung, Vorteilsgewährung oder -annahme ist verboten.
- Mögliche Interessenkonflikte sind offen zu legen und zu vermeiden.
- Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und zu schützen.

7. Verantwortung in der Lieferkette

- Die Lieferanten sind verpflichtet, auch ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes zu verpflichten.
- Insbesondere haben die Lieferanten dafür Sorge zu tragen, dass Menschenrechtsverletzungen in den Lieferketten vermieden und die Umweltstandards eingehalten werden.

- Bei begründetem Verdacht auf Verstöße sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

8. Verhalten bei Ankunft und Abreise

- Alle Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter melden sich im Empfangsbereich am Haupteingang an.
- Nach der Sicherheitsbelehrung wird der Besucher im Besucherbuch eingetragen. Nach Beendigung der Arbeiten muss er sich wieder abmelden.

9. Kontrolle und Sanktionen

- Die Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, regelmäßige Bewertungen, Audits oder Lieferantenbesuche durchzuführen.
- Bei Verstößen können Maßnahmen bis hin zur Vertragsbeendigung erfolgen.

Spelle, 01.07.2025